

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Vierzigster Jahrgang.

Nr. 65.

Dienstag, den 10. August

1880.

Bekanntmachung, die pneumatischen Druckapparate beim Bierschank betr.

Das Königl. Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die Gesundheitsnachtheile, die nach den angestellten Erörterungen mit dem Genusse von mittelst pneumatischer Druckapparate verschenktem Biere in Folge ungeeigneten Materials, mangelnder Reinlichkeit, unzweckmäßiger Aufstellung &c. verbunden sein können, Folgendes angeordnet:

1. Es dürfen die Rohrleitungen, insofern das Bier damit in Berührung kommt, weder aus Kautschuk, noch auch aus solchen Metallen bestehen, welche bei ihrem möglichen Uebergange in das Bier, durch Auflösung mittelst der in letzterem enthaltenen oder unter gewissen Bedingungen sich darin bildenden Säure, dem Bier gesundheitsgefährliche Eigenschaften ertheilen würden, also namentlich nicht aus Blei, Kupfer, Messing, Zink; vielmehr lediglich aus reinem Zinn oder Glas.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das im Fasse enthaltene Bier nicht mittelst einer rückläufigen Bewegung in den Luftkessel treten kann, weil es, dort hineingelangt, sich dasselbst zersehen und dadurch der in diesem Gefäße enthaltenen Luft, wenn diese auch ursprünglich von reiner und guter Beschaffenheit war, gesundheitsgefährliche Eigenschaften ertheilen würde, die auch auf das in dem Fasse enthaltene Bier bei dem Betriebe des Apparates nicht ohne üblen Einfluß bezüglich seiner Qualität bleiben würden. Eine solche rückläufige Bewegung tritt leicht bei stark moussirenden Bieren ein, sobald nämlich der Druck der in ihnen sich entwickelnden Kohlensäure größer wird, als der in dem Luftkessel enthaltenen Luft. Die an den Kesseln und zwar an deren Böden jeglich fach zu dem Zwecke angebrachte Vorrichtung, um dieselben öffnen, das eingedrungene Bier entfernen und den Kessel hierauf reinigen zu können, ist deshalb wenig empfehlenswerth, weil das Öffnen und das nachherige luftdichte Verschließen des Kessels an der betreffenden Stelle eine viel zu umständliche und zeitraubende Operation ist, die nur von sachkundiger Hand unternommen werden kann, und deshalb und weil auch mit Kosten verbunden, viel zu häufig unterlassen wird.
3. Es ist aber nothwendig, daß die Bierrohrleitungen mindestens aller acht Tage einmal gründlich gereinigt werden, um den in ihnen aus dem Bier sich allmälig absehenden Schlamm zu entfernen. Am gründlichsten und zuverlässigsten erfolgt diese Reinigung mittelst Durchleitung von unter starkem Druck stehenden Wasserdampf und durch Nachspülung von Kochendem, später von kaltem Wasser. Wo eine derartige Einrichtung nicht beschafft werden kann, empfiehlt es sich, eine Lösung von Kohlensäurem Natron in heißem Wasser (in dem Verhältnisse von 1 Kilogramm Soda auf 50 Liter Wasser) mit darauf folgender Nachspülung mit kaltem Wasser zur Reinigung zu verwenden und zwar am zweckmäßigsten und einfachsten auf die Weise, daß der sogenannte Stechhahn in ein Fass, welches mit der heißen Sodalösung gefüllt ist, eingeschraubt, hierauf diese Lösung durch die Bierrohrleitung mittelst der Luftpumpe getrieben und schließlich auf dieselbe Weise die Nachspülung mittelst kaltem Wassers bewirkt wird.
4. In Bezug auf die Aufstellung der betreffenden Apparate ist darauf zu sehen, daß dem Apparate stets eine reine Luft zugeführt werden kann. Einweder ist daher die Luftpumpe an einem Ort aufzustellen, der an sich schon diese Gewähr bietet, oder es ist, wenn sich wegen localer Verhältnisse solches verbietet, an der Luftpumpe ein Saugrohr anzubringen und dieses bis an einen solchen Punkt zu leiten, daß die Zuführung reiner Luft möglich wird. Solches wird sich daher überall dort nothig machen, wo die Luftpumpe, z. B. in dem Keller, in der Gaststube oder in einem sonstigen zur Luftentnahme ungeeigneten Raum aufgestellt ist.
5. Bei den Kohlensäure-Apparaten fällt nur die Sorge für Reinheit der zugeführten Luft hinweg. Dagegen haben die übrigen Vorschriften in Bezug auf das Material der Rohrleitungen und die Reinhaltung der Apparate auch bei der vorgedachten Art von Apparaten zu gelten.

Den Schankwirthen des hiesigen Bezirks, welche sich pneumatischer Bierdruckapparate bedienen, wird die Beobachtung der vorstehenden Vorsichtsmahregeln mit dem Bemerkung hierdurch zur Pflicht gemacht, daß Zu widerhandlungen Geldstrafen bis zu 100 M. oder verhältnismäßige Haftstrafe nach sich ziehen.

Meißen, am 3. August 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Bosse.

Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfouage betr.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfouage in dem Hauptmarkorte des hiesigen Bezirks, der Stadt Meißen, auf den Monat Juni dieses Jahres, wie nachstehend angegeben, festgestellt:

8 M. 18 Pfg. für 50 Kilo Haf.	
3 = 22 " 50 " Hen.	
2 = 17 " 50 " Stroh.	

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 3. August 1880.
von Bosse.

Bekanntmachung.

Der Bau einer Deckschleuse auf der Töpfergasse, beginnend schrägüber der Haustüre des Herrn Töpfer Benatz und mündend in die Wölbtschleuse auf der Dresdener Straße, 52 Meter lang, 0,12 Meter breit und 0,50 Meter im Lichten hoch, soll

nächsten Freitag, den 13. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,

auf dem hiesigen Rathause im Sessionszimmer an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen werden im Termine mitgetheilt, können aber auch schon zuvor in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 7. August 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Gicker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Als ob uns der heurige Sommer nicht genug an verderblichen Hagelschauern und aufregenden Elementereignissen aller Art gebracht hätte, haben wir leider schon wieder Veranlassung, erschütternde Melddungen von einer furchtbaren Katastrophe zu bringen, welche über einen Theil Mährens und Preußisch-Schlesiens hereingebrochen ist. Mit entsetzlicher Raschheit und verhängnißvoll in ihren Wirkungen haben sich über gewerbliche Orte, über eine fruchtbare Gegend, die

von fleißigen Landbauern bewohnt wird, mächtige Wasserschlüthen eröffneten, die mühsam erworbenes Gut zerstörten. Aus der am härtesten betroffenen Stadt Mährisch-Ostrau meldet man unter dem 5. d.:

Seitens ist eine Katastrophe so rapid über eine Gegend hereingebrochen, als heute Morgen über die fruchtbare und reichbevölkerte Thalniederung der Oder und Ostrawka bei Mährisch-Ostrau. Wohl hatte ein dreitägiger anhaltender Regen die beiden genannten Flüsse und ihre Zuflüsse mächtig anschwellen lassen und die Möglichkeit einer Wassergefahr nahegerückt. Aber heute in frühesten Morgenstunde deutete noch nichts auf eine unmittelbar bevorstehende Katastrophe. Wie rasch diese hereingebrochen und mit welcher Gewalt das Element gewirkt hat, beweist der